

# **Richtlinie zur Verleihung des Nachhaltigkeitspreises**

## **der Stadt Bocholt**

---

vom 28.11.2022, in Kraft getreten am 15.12.2022

**Stadt Bocholt**  
Der Bürgermeister  
Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58  
46395 Bocholt

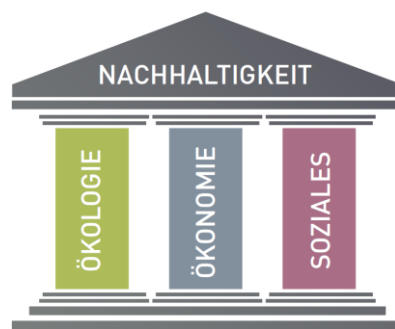
Stand: 28.11.2022

§1	Ziele .....	1
§2	Kriterien.....	1
§3	Adressatenkreis.....	2
§4	Bewerbungsverfahren .....	2
§5	Entscheidungsverfahren .....	2
§6	Jury .....	3
§7	Preise.....	4
§8	Preisverleihung.....	4
§9	Finanzierung .....	4
§10	Sponsoren .....	4
§11	Inkrafttreten.....	4

Um die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit an der Zukunftssicherung Bocholts zu fördern, vergibt die Stadt Bocholt ab dem Jahr 2024 den Nachhaltigkeitspreis.

## §1 Ziele

- (1) Der Wertbegriff „Nachhaltigkeit“ in Bezug auf die gesellschaftliche Entwicklung soll den Blick auf unsere Verantwortung für zukünftige Generationen lenken. Er enthält den Anspruch, dass heutige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen und ihren Lebensstil auswählen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden. Dazu gehört, dass die Folgen heutiger Handlungen sowohl aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht zu betrachten sind. Die Suche nach nachhaltigen Problemlösungen sollte alle gesellschaftlichen Gruppen ansprechen, um eine möglichst hohe Problemlösungskompetenz zu gewährleisten.



Die drei Säulen der Nachhaltigkeit

- (2) Mit dem Nachhaltigkeitspreis soll die Präsenz dieses Themas Nachhaltigkeit allgemein gestärkt und der Fokus auf Projekte gelegt werden, die in besonderer Weise die Säulen der Ökonomie, der Ökologie und des Sozialen vereinen. Im Besonderen sollen dabei die aktive Beteiligung der Bevölkerung, von Institutionen und der ortsansässigen Unternehmen an der zukunftsorientierten Entwicklung der Stadt Bocholt gefördert sowie zukunftsweisende Ideen bzw. deren Umsetzung gewürdigt werden.

## §2 Kriterien

- (1) Der Nachhaltigkeitspreis der Stadt Bocholt wird für innovative Ideen, Konzepte und Projekte verliehen, welche die Faktoren Soziales, Ökonomie und Ökologie beispielgebend und erfolgreich zu zukunftsfähigen Lösungen miteinander verbinden. Bewertet wird die Nachhaltigkeit der Projekte und Beiträge anhand folgender Kriterien:
  - **Bezug zur Stadt Bocholt (Grundsatzkriterium)**
  - **Gemeinwohlorientierung**
  - **Langfristigkeit Maßnahme / keine Einmaligkeit**
  - **Ressourcenschonung**
  - **Wirtschaftlicher Nutzen**
  - **Soziales & kulturelles Engagement**

Der Bezug zur Stadt Bocholt gilt als Mindestanforderung und muss zwingend gegeben sein.

- (2) Der Preis wird verliehen für Projekte und Maßnahmen, die im Vorjahr der Vergabe durchgeführt worden sind.

### §3 Adressatenkreis

- (1) Der Bocholter Nachhaltigkeitspreis kann verliehen werden an

- jede natürliche oder juristische Person,
- Bürgerinnen/Bürger bzw. Einwohner der Stadt Bocholt,
- Personengruppen, Arbeitsgemeinschaften,
- Vereine,
- Institutionen und
- Unternehmen,

die Bocholt mit kreativen Erfindungen und neuen Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit bereichern.

- (2) Voraussetzung ist, dass diese in Bocholt gemeldet sind bzw. ihren (Haupt-)Sitz in Bocholt haben.

### §4 Bewerbungsverfahren

- (1) Bewerbungen mit Maßnahmen oder Projekten sind aktiv von den jeweiligen Initiatoren im Vorjahr der Preisverleihung unter Angabe eines Ansprechpartners und verbunden mit einer Einordnung in Bezug auf die drei Säulen der Nachhaltigkeit und die vorgeannten Oberkriterien bei der Stadtverwaltung einzureichen.
- (2) Bewerbungen können formlos bis zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres der Verleihung des Nachhaltigkeitspreises an das Büro des Bürgermeisters übermittelt werden. Zulässig sind jegliche Formen der Bewerbung (z.B. schriftlich, als Video, o.ä.).
- (3) Darüber hinaus können Maßnahmen oder Projekte, die von unter §3 benannten Adressaten durchgeführt worden sind, von Dritten vorgeschlagen werden. In diesem Fall gelten ebenso die im Absatz (1) und (2) benannten Rahmenbedingungen.
- (4) Die Einreichungen sind zu richten an:

-postalisch-

Stadt Bocholt  
Büro des Bürgermeisters  
Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58  
46395 Bocholt

oder

-digital-

[buergermeister@bocholt.de](mailto:buergermeister@bocholt.de)

### §5 Entscheidungsverfahren

- (1) Das Entscheidungsverfahren beginnt jeweils im 1. Quartal des jeweiligen Vergabjahres mit Übermittlung der eingereichten Bewerbungen an die Jury-Mitglieder.

- (2) Die Bewerbungen werden im ersten Schritt anhand der vorgenannten Oberkriterien durch die Jurymitglieder anhand einer Matrix der Richtkriterien individuell mit jeweils bis zu 20 Punkten bewertet.
- (3) Als Hilfskriterien zur Punktevergabe in Bezug auf die Oberkriterien dienen:
  - Globalität / Lokalität
  - Innovativer Ansatz, Originalität, Innovationsgrad
  - Übertragbar-, Realisierbar- und Beispielhaftigkeit
  - Kooperation
  - Erreichte Personen
- (4) Über die Vergabe des Nachhaltigkeitspreises entscheidet allein die gemäß Beschluss 069/2022 von der Stadtverordneten beschlossene Jury in nicht öffentlicher Sitzung. Die vorgenannte individuelle Bewertung dient als Orientierung für eine qualifizierte Ermessensentscheidung der Jury, welche im Rahmen einer Gremiensitzung zu fällen ist.
- (5) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## §6 Jury

- (1) Die Jury setzt sich gemäß Beschluss 069/2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:
  - a) dem Bürgermeister der Stadt Bocholt oder einem Vertreter im Amt
  - b) jeweils den Vorsitzenden oder deren Vertreter der Ausschüsse
    - Wirtschaft & Tourismus
    - Umwelt & Grün
    - Arbeit, Gesundheit, Gleichstellung & Soziales
  - c) einem Vertreter der Westfälischen Hochschule
  - d) einem regionalen Medienvertreter
  - e) einem Vertreter des Hauptsponsors
- (2) Die Jury hat zwei Aufgaben:
  - I. Beratung über ggf. notwendige Anpassungen der Vergaberichtlinie
  - II. Beratung und Entscheidung über die Preisvergabe
- (3) Die Sitzungen der Jury sind nichtöffentlich.
- (4) Die Jury ist unabhängig und beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Ihre Entscheidung bedarf einer qualifizierten Stimmenmehrheit.
- (5) Zur Vorbereitung der Sitzungen der Jury kann die Verwaltung Sachverständige oder andere geeignete Institutionen anhören.
- (6) Seitens der Jury können im Bewertungsverfahren weitere Mitglieder je nach Thematik der eingereichten Bewerbungen kategoriebezogen (ökologischen, ökonomischen oder sozialen Bereich) und fluktuierend mit eingebunden werden.
- (7) Die Jury kann zudem entscheiden, sich vorgeschlagene Maßnahmen und Projekte vor Ort anzuschauen.

## §7 Preise

- (1) Es können abhängig von den Sponsorengeldern bis zu 3 Preise für Ideen, Initiativen oder Institutionen in Gestalt von Preisgeldern vergeben werden. Die Preise staffeln sich wie folgt:

1. Preis	5.000 Euro
2. Preis	2.500 Euro
3. Preis	1.000 Euro

- (2) Der Sieger bzw. die Siegerin des Wettbewerbes erhält neben einem Preisgeld eine gerahmte Urkunde und symbolisch als Zeichen der Nachhaltigkeit einen Baum, der im Stadtgebiet gepflanzt wird. Die Pflanzung erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Bocholt. Die Koordinaten des Baumes werden in der Urkunde vermerkt, sodass stets eine Zuordnung des Baumes zum Anlass der Pflanzung ermöglicht wird.

## §8 Preisverleihung

- (1) Der Bocholter Nachhaltigkeitspreis wird in jedem zweiten Jahr verliehen, im Wechsel mit dem bestehenden Unternehmerpreis. Somit ist das erste Jahr der Preisvergabe 2024.
- (2) Die Preisverleihung soll im Rahmen einer Feierstunde stattfinden, deren Rahmen verwaltungsseitig definiert wird. Die hierfür anfallenden Kosten werden, wie auch die Aufwendungen für die Sachprämien (Urkunde und Baum), von der Stadt Bocholt getragen.
- (3) Der Nachhaltigkeitspreis wird für eine Maßnahme oder ein Projekt nur einmal vergeben und darf nicht in Konkurrenzsituation zu anderen Preisen stehen. Mit dem Preis prämierte Maßnahmen oder Projekte werden von anderen seitens der Stadt Bocholt ausgeduldeten Preisen ausgeschlossen.

## §9 Finanzierung

- (1) Die Finanzierung des Preisgeldes / der Preisgelder erfolgt durch Sponsoren.
- (2) Für die Urkunde, den Baum und den Rahmen der Veranstaltung zur Verleihung werden jeweils 10.000,- EUR in das Budget des FB 12 - Büro des Bürgermeisters - für den jeweiligen Haushalt der Stadt Bocholt der Vergabebjahre eingestellt.

## §10 Sponsoren

- (1) Alleiniger Hauptsponsor ist die Bocholter Energie und Wasserversorgung GmbH.

## §11 Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt in Kraft.